



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Katrín Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.07.2024**

Digitalisierung im Gesundheitswesen – einheitliche Software für die Gesundheitsämter und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert Projekte „auf dem Weg zum digitalen Gesundheitsamt“. Darunter ist auch die „Einheitliche Software für die hessischen Gesundheitsämter“. Ziel des Projekts ist es, die „fragmentierte und teils veraltete Software der hessischen Gesundheitsämter durch eine einheitliche und modulare Softwareinfrastruktur zu ersetzen.“ (→ <https://gesundheitsamt-2025.de/projekte/projektvorstellungen/einheitliche-software-fuer-die-hessischen-gesundheitsaemter>)

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In der Projektbeschreibung wird ein Abstimmungsprozess zwischen kommunalen Spitzenverbänden, Gesundheitsämtern und Fachministerien erwähnt. Welche Ergebnisse hat dieser Abstimmungsprozess bisher ergeben?

Das Hauptziel der Abstimmung liegt darin, eine einheitliche Software zu entwickeln, die den Anforderungen der Gesundheitsämter vor Ort entspricht. Im Vorfeld der jeweiligen Förderanträge wurden Abstimmungen durchgeführt, für welche Fachmodule aus Sicht der Gesundheitsämter die höchste Umsetzungspriorität besteht. Die fachliche Ausgestaltung der Module erfolgt unter Beteiligung der Gesundheitsämter, die zu entsprechenden Arbeitstreffen eingeladen werden. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die politische Willensbildung.

Frage 2 Welche Bewertungen zur (Aussicht auf) Einführung der neuen Software haben die hessischen Kommunen und Gesundheitsämter im Abstimmungsprozess zum Ausdruck gebracht?

Die Bewertungen der hessischen Kommunen und Gesundheitsämter im Hinblick auf eine Einführung der Einheitlichen Software im eigenen Bereich fallen derzeit unterschiedlich aus. Abhängig von der bisherigen Ausstattung mit Softwarelösungen hat sich ein Teil der Kommunen und Gesundheitsämter für die Einführung der einheitlichen Software ausgesprochen, ein Teil dagegen, ein weiterer Teil ist bisher unentschieden.

Frage 3 Welche Module der Software wurden bereits entwickelt?

Frage 4 Welche Module der Software wurden bereits eingeführt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Entwicklung bzw. Einführung einzelner Fachmodule ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Module Einschulungsuntersuchung, Begehungen und Impfschutzberatung befinden sich derzeit in der Testung und werden als erstes in die Anwendung überführt.

Frage 5 Welche bisher verwendete Software soll durch die neue, einheitliche Software ersetzt werden?

Die Fachanwendung könnte perspektivisch folgende Softwareprodukte ersetzen: Octoware, mikropro, R23, ISGA, aeskulap, gumax und Eigenentwicklungen.

Frage 6 Wie sieht der weitere Zeitplan zur Einführung der einheitlichen Software an den hessischen Gesundheitsämtern und dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege aus?

Die Einheitliche Software für die hessischen Gesundheitsämter wird ab dem 1. Oktober 2024 sukzessive in den Live-Betrieb überführt. Da die Software modular aufgebaut ist, ist eine schrittweise Inbetriebnahme nach Fertigstellung der jeweiligen Module möglich. Die Software wird bei denjenigen Gesundheitsämtern eingeführt, die dies wünschen.

Die Einheitliche Software bildet die Prozesse in den Gesundheitsämtern ab. Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege erhält daher keine eigenen Fachmodule, die ab dem 1. Oktober 2024 eingeführt werden. Stattdessen wird das Landesamt bei den Prozessen, für die eine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht, an die Datenlieferung durch die Gesundheitsämter angebunden. Zeitlich orientiert sich die digitalisierte Datenlieferung an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege über die Einheitliche Software an der Inbetriebnahme der Fachmodule in den Gesundheitsämtern.

Frage 7 Der Bund finanziert das Projekt bis September 2024. Wird die Landesregierung die Finanzierung übernehmen, falls die Ersetzung der teils veralteten Software der hessischen Gesundheitsämter durch eine einheitliche und modulare Softwareinfrastruktur bis dahin nicht abgeschlossen sein sollte?

Das Förderprogramm des Bundes umfasst mehrere Förderaufrufe. Im aktuellen dritten Förderaufruf hat das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege einen Antrag auf Projektverlängerung und auf zusätzliche Fördermittel gestellt. Die finale Förderzusage des Bundes steht derzeit noch aus, wurde jedoch bereits in Aussicht gestellt. Auch mit der derzeitigen Förderung aus den vorangegangenen Förderrunden ist eine bundesseitige Finanzierung des Projektes bis zum 31. Dezember 2025 gesichert.

Die Kosten für den laufenden Betrieb in den Gesundheitsämtern nach Abschluss der Projektphase sind von den Kommunen eigenständig zu tragen. Hinsichtlich des Übergangs erfolgt eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Wiesbaden, 14. August 2024

Diana Stolz